

Gesetzes- und Verordnungs-Blatt

für das Großherzogtum Baden.

Wiedergeben zu Karlsruhe, Montag den 5. September 1910.

Inhalt.

Bekanntmachung: des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts 11 614. die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens betreffend.

Bekanntmachung.

(Von 22. August 1910.)

Die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens betreffend.

Nachstehend wird die eine Ergänzung der landesherrlichen Verordnung vom 20. November 1861, die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens betreffend (Regierungsblatt 1861 Seite 465), betreffende Vereinbarung über die Beteiligung des Staates an dem Aufwand für die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 11. September 1909 mit dem Anfügen veröffentlicht, daß sie durch Allerhöchste Staatsministerialischließung vom 4. Oktober 1909 Nr. 833/854 genehmigt worden ist und die vorbestehene landesherrliche Zustimmung gefunden hat.

Karlsruhe, den 22. August 1910.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Süß.

Hoferboß.